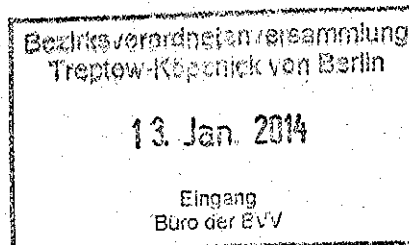


13.01.2014

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



7y

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0453 vom 07.01.2014
des Bezirksverordneten Ernst Welters
Betr.: Überlegungen betreffs der Straßenbahn 61 nach Rahnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es neue Erkenntnisse zum weiteren Umgang mit dieser Materie seitens des Senats und der BVG?
2. Für welchen Zeitraum ist die Verkehrsleistung der Straßenbahn nach Rahnsdorf bestellt?
3. Welche Planungen gibt es zu Verkehrsführung während der Sanierung der Straßenbahngleise in der Bölschestraße?
4. Gibt es hierfür einen Zeit- und Ablaufplan?
5. Gibt es neue Vorstellungen zur Weiterführung über die bisherige Endhaltestelle hinaus?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1., 2. und 5.: Straßenbahn 61 Richtung Rahnsdorf

Die Thematik der Straßenbahnlinie 61 wurde im Rahmen der bezirklichen AG ÖPNV/14. Sitzung am 09.10.2013 bei der BVG und SenStadtUm VII nachgefragt und es wurde dazu folgende Antwort gegeben:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung:

„BVG/Herr Aschenbrenner – die Straßenbahntrasse 61 von der Bölschestraße bis Rahnsdorf ist in der vorliegenden Trassenführung im Zustand zwingend in einigen Bereichen instandzusetzen bzw. zu erneuern/u.a. niveaugleicher Übergang im Fürstenwalder Damm. Hierfür sind Kosten von ca. 15 Mio € erforderlich.

Dafür wird gegenwärtig eine Variantenuntersuchung geführt, diese Untersuchung soll zum Ende 2013 einen abschließenden Stand haben, der im Weiteren mit dem AT SenStadtUm und dem Bezirk zu diskutieren und abzustimmen ist.

SenStadtUm/ Herr Eichmann – bis 2020 gilt der Verkehrsvertrag und hier ist die ÖPNV-Bestellung für diesen Abschnitt Bestandteil. Es gibt keine Planung, die ÖPNV-Leistung einzustellen.

Die Untersuchung der BVG ist, wie durch Herrn Aschenbrenner benannt, noch ohne Ergebnis.


Bis 2017 sollen alle Streckenabschnitte der Straßenbahn in Berlin und auch im Bezirk mit Niederflurwagen befahrbar sein. Der Straßenabschnitt zw. der Bölschestraße und Hartlebenstraße ist in dem benannten Abschnitt nicht mit Niederflurwagen befahrbar. Dies bedeutet, es besteht ein zeitnahes Handlungserfordernis."

Nach aktueller Nachfrage gibt es keinen neuen Sachstand, die Untersuchung ist noch nicht endgültig abgeschlossen und auch noch nicht mit dem AT/SenStadtUm VII C abgestimmt.

Zu 2. und 3.: Straßenbahngleissanierung Bölschestraße

Die Straßenbahngleise in der Bölschestraße sind in einem schlechten Zustand/das Gleisbett ist noch aus DDR-Zeiten, eine Gleissanierung wird bis spätestens 2017 zwingend erforderlich.

Eine Terminierung zur konkreten Bauzeit und den damit verbundenen Auswirkungen/Zeit- und Ablaufplan kann noch nicht benannt werden.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0453

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | | | 0,00 € |
| | höherer Dienst | 1 | 1,00 | 77,47 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ...)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,47 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

103,01 €